

Amt:

0.51 Jugendamt

Produkt:

0.51.10 Kindertagesbetreuung

0.51.20 Förderung junger Menschen und ihrer Familien

0.51.30 Beratungsleistungen

0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

0.51.50 Amtsvorm., Amtspfleg.- Beistandschaften

0.51.60 Adoptionsvermittlung

0.51.70 Familienersetzende Hilfen

0.51.80 Leistungen nach dem UVG

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-33.994.899	-37.960.200	-37.579.600	-39.867.600	-41.295.200	-42.737.100	-44.166.900
3	+ Sonstige Transfererträge	-2.277.581	-2.054.700	-2.012.000	-2.012.000	-1.922.000	-1.882.000	-1.862.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.347.616	-7.332.500	-7.313.500	-7.423.500	-7.533.500	-7.647.500	-7.762.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.510.178	-8.476.100	-8.248.000	-8.286.000	-8.321.000	-8.382.000	-8.444.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-733.620	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge	-50.863.895	-55.825.500	-55.155.100	-57.591.100	-59.073.700	-60.650.600	-62.237.400
11	- Personalaufwendungen	8.848.573	9.059.574	9.644.496	9.812.445	9.983.372	10.240.133	10.356.797
12	- Versorgungsaufwendungen	1.096.867	789.888	936.770	947.428	948.716	960.905	972.923
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.245.297	3.381.442	4.041.500	4.066.000	4.080.000	4.095.500	4.111.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.562	24.722	24.959	13.535	103.774	103.241	102.337
15	- Transferaufwendungen	96.992.277	104.113.200	105.737.000	111.319.300	114.345.800	117.341.100	120.402.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.178.332	1.120.600	1.358.718	1.289.683	1.297.814	1.303.756	1.318.469
17	= Ordentliche Aufwendungen	112.379.908	118.489.426	121.743.443	127.448.391	130.759.476	134.044.635	137.263.526
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	61.516.014	62.663.926	66.588.343	69.857.291	71.685.776	73.394.035	75.026.126
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	772						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	772						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	61.516.786	62.663.926	66.588.343	69.857.291	71.685.776	73.394.035	75.026.126
23	+ Außerordentliche Erträge	-2.003.480	-861.500	-443.800	-227.900			
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.003.480	-861.500	-443.800	-227.900			
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	59.513.306	61.802.426	66.144.543	69.629.391	71.685.776	73.394.035	75.026.126
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-9.500					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.567.489	3.510.307	4.072.785	4.213.809	4.254.083	4.337.188	4.338.812
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	63.080.795	65.303.232	70.217.329	73.843.201	75.939.859	77.731.223	79.364.938

Stellenplanauszug

	Haushalt 2023/2024	
	Amt 51 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	119,45	19,48
- davon Beamte	49,00	7,82
- davon tariflich Beschäftigte	70,45	11,66

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgetregeln wird verwiesen.

Erläuterungen:

Das Kreisjugendamt ist im rechtsrheinischen Kreisgebiet für die kreisangehörigen Gemeinden Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth und Windeck sowie linksrheinisch für Alfter, Swisttal und Wachtberg zuständig.

Die im Bereich des Jugendamtes (inkl. Erziehungsberatung) entstehenden saldierten Aufwendungen werden über die Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" gedeckt (siehe hierzu Erläuterungen zu 0.91.10).

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
---------------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	– Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege – Förderung von Familienzentren – Sprachförderung für Kinder vor der Einschulung – Förderung von Betreuungsangeboten (z. B. OGS)
----------------------	--

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz
---------------------------	--

Zielgruppe:	Kinder, Eltern, Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen
--------------------	--

Stellenplanauszug

	Haushalt 2023/2024
Stellenanteile insgesamt	13,70
- davon Beamte	6,65
- davon tariflich Beschäftigte	7,05

**Haushaltsplan
2023/2024**
0.51 Jugendamt
0.51.10 Kindertagesbetreuung


Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-33.465.278	-37.307.700	-37.288.100	-39.568.600	-40.988.700	-42.423.100	-43.844.400
3	+ Sonstige Transfererträge	-402.539	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.345.016	-7.332.000	-7.312.000	-7.422.000	-7.532.000	-7.646.000	-7.761.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.325.269	-158.100	-158.000	-158.000	-158.000	-158.000	-158.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-84.384						
10	= Ordentliche Erträge	-39.622.486	-44.947.800	-44.908.100	-47.298.600	-48.828.700	-50.377.100	-51.913.400
11	- Personalaufwendungen	1.213.430	1.154.379	1.264.131	1.286.401	1.309.085	1.342.303	1.358.234
12	- Versorgungsaufwendungen	142.499	93.791	115.796	117.113	117.272	118.779	120.264
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.792.574	1.306.696	1.441.000	1.457.500	1.473.500	1.486.000	1.498.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.125	21.466	22.652	9.718	47.967	47.922	47.815
15	- Transferaufwendungen	61.615.768	66.603.500	67.667.300	72.004.800	74.258.800	76.435.600	78.649.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.112	88.795	189.603	164.812	164.256	164.200	165.408
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.914.509	69.268.627	70.700.482	75.040.344	77.370.881	79.594.805	81.839.222
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	25.292.023	24.320.827	25.792.382	27.741.744	28.542.181	29.217.705	29.925.822
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	772						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	772						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	25.292.795	24.320.827	25.792.382	27.741.744	28.542.181	29.217.705	29.925.822
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.042.000						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.042.000						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	24.250.795	24.320.827	25.792.382	27.741.744	28.542.181	29.217.705	29.925.822
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	532.370	562.241	666.265	686.230	691.390	702.676	702.560
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	24.783.165	24.883.068	26.458.647	28.427.975	29.233.571	29.920.380	30.628.381

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

In dieser Position sind folgende Ansätze enthalten:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
-Betriebskostenzuschüsse v. Land für Kindertages einrichten	26.475.000 €	26.849.000€	28.312.000€
-Konnexitätsausgleich für Beitragsfreiheit letztes bzw. vorletztes Kindergartenjahr	3.400.000 €	3.417.000 €	3.485.000 €
-Konnexitätsausgleich des Landes für u3-Ausbau	3.300.000 €	3.338.000 €	3.400.000 €
-Erträge aus der Auflösung investiver Zuwendungen des Landes	1.671.700 €	969.100 €	1.617.600 €
-Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege	921.000 €	872.000 €	885.000 €
-Landesmittel zur Förderung der Qualifizierung	350.000 €	561.000 €	561.000 €
-Landeszuschuss „plusKita“	470.000 €	485.000 €	495.000 €
-Projektfördermittel des Landes für "Familien-Zentren"	420.000 €	453.000 €	462.000 €
-Landeszuschuss "Flexibilisierung der Betreuungszeiten"	300.000 €	344.000 €	351.000 €
Summen	37.307.700 €	37.288.100 €	39.568.600 €

Das Land beteiligt sich mit Zuschüssen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, die den Trägern der Einrichtungen in Form von Kindpauschalen erstattet werden. Die Kindpauschalen werden nach den Bestimmungen des KiBiz um einen jährlich neu festzulegenden Anteil erhöht. Es wurde eine Steigerungsrate von ca. 2 % angenommen. Die Zuschüsse des Landes steigen entsprechend.

Bei der Kalkulation wurden weiterhin Verzögerungen bei der Realisierung von Maßnahmen als auch geplante neue Kindergartengruppen berücksichtigt.

Infolge der Revision des Kinderbildungsgesetzes entfallen seit dem 01.08.2020 die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im vorletzten Jahr vor der Einschulung (siehe Erläuterungen zu Zeile 4, "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte"). Bereits zum Kindergartenjahr 2011/2012 waren die Elternbeiträge für das letzte Jahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt. Zudem sind nach dem Kinderbildungsgesetz Kinder im beitragsfreien letzten oder vorletzten Kindergartenjahr im Rahmen von eventuellen Geschwisterkindregelungen so zu behandeln, als ob für sie ein Elternbeitrag geleistet würde, so dass im Ergebnis auch Geschwisterkinder im letzten oder vorletzten Kindergartenjahr beitragsfrei sind. Der Landesgesetzgeber hat zum Ausgleich der Ertragseinbußen bei den örtlichen Jugendhilfeträgern eine Regelung zum Konnexitätsausgleich beschlossen.

Das Land beteiligt sich nach dem KiBiz mit rd. 19 % an den konnexitätsrelevanten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem u3-Ausbau.

Die investiven Zuwendungen des Landes zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers (Zweckbindungsfrist) verbunden. Derartige Investitionskostenzuschüsse sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen (entgegenstehender Aufwand siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwand"). Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung kommt es in 2023 zu geringeren Auflösungsbeträgen.

Die Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz beträgt im Kindergartenjahr 2022/2023 1.129 € pro Platz und Jahr. Für Kinder mit Behinderung wird der 3,5-fache Satz

gewährt. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2023 beruht auf der Annahme, dass 660 Tagespflegeplätze gefördert werden. Der Ansatz beinhaltet darüber hinaus die pauschale Landesförderung zum Ausbau von u3-Plätzen in der Kindertagespflege in Höhe von 22.000 €: Der Rückgang ab 2023 ist darauf zurückzuführen, dass die Tagespflegepersonen vermehrt investive Zuschüsse erhalten. Darüber hinaus sind hier die laut Kibiz vorgesehenen Mittel für Fachberatung in der Kindertagespflege in Höhe von 79.500 € vorgesehen.

Die in dieser Zeile dargestellten Ansätze beinhalten die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Praktikumsplätze für Auszubildende in Kitas sowie zur Ausbildung von Tagespflegepersonen. Darüber hinaus sind hier Fördermittel des Landes aus dem Sonderprogramm zur Fortbildung der pädagogischen Kräfte im Elementarbereich enthalten. Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen weitergeleitet.

"plusKita" ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Hierfür erhält das Kreisjugendamt vom Land einen jährlichen Betrag von 470.000,- € (jährlich steigend), der vollständig an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wird.

Der Kreis erhält Projektmittel des Landes zur Förderung der Familien-Zentren, die in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet werden. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind derzeit 19 Kindertagesstätten als Familienzentrum zertifiziert; mit der Qualifizierung und Zertifizierung von drei weiteren Familienzentren wird gerechnet. Der Fördersatz je Familienzentrum im Kindergartenjahr 2022/2023 beträgt 20.372 € und unterliegt einer pauschalen jährlichen Steigerung.

Die Fördermittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden bei Ausschöpfen der Fördertatbestände an die Kindertagesstätten weitergegeben und um 25 % aufgestockt.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge

An dieser Stelle sind Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht gewährten Leistungen im Bereich der Tagespflege veranschlagt.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bei der Kalkulation des Elternbeitragsaufkommens für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde berücksichtigt, dass das letzte und das vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei sind. Das Land zahlt zur Kompensation dieser Regelung einen Ausgleich. (s. Zeile 2 – Zuwendungen) Weiterhin wurde berücksichtigt, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen die nach der Satzung des Kreises vorgesehene Geschwisterkindbefreiung gilt und es dadurch zu weiteren Ertragsausfällen bei Geschwistern von Kindern im letzten und vorletzten Kindergartenjahr kommt.

Aufgrund eines interkommunalen Ausgleichs (siehe Zeile 6) entfallen Elternbeiträge, soweit andere Jugendämter für die Erhebung zuständig werden und es ergeben sich zusätzliche Elternbeiträge, soweit das Kreisjugendamt für die Erhebung zuständig wird. Dies ist in der Kalkulation eingeschlossen.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Seit dem Jahr 2014 besteht nach dem KiBiz die Möglichkeit eines interkommunalen Ausgleichs: Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Bezirk des Heimatjugendamtes liegt, kann das aufnehmende Jugendamt einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % der jeweiligen Kindpauschale verlangen. Sofern von der Möglichkeit des interkommunalen Ausgleichs Gebrauch gemacht wird, ist abweichend von der üblichen Regelung dann das Heimatjugendamt für die Heranziehung zu den Elternbeiträgen zuständig.

Den hier genannten Erträgen aus Kostenerstattung stehen in Zeile 13 die Aufwendungen aus der von hier zu leistenden Kostenerstattung gegenüber. Die Auswirkungen auf die Elternbeiträge sind in Zeile 4 berücksichtigt. Das Ergebnis 2021 ist aufgrund der coronabedingten Landeserstattungen für den Elterngeldbeitrags- und Benutzungsgebührenausschlag sowie der Erstattung für Corona-Lollitests höher, diese Erträge sind künftig nicht mehr zu erwarten.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Innerhalb des interkommunalen Ausgleichs werden Kostenerstattungen für Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, die Kindertageseinrichtungen außerhalb dieses Zuständigkeitsbereiches besuchen, gezahlt (vgl. hierzu die Erläuterung in Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen veranschlagt (Mietkostenförderung, Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge, hälftige Übernahme der Zusatzbeiträge für die Krankenversicherung).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Transferaufwendungen sind veranschlagt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
-Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen	57.646.000 €	58.967.000 €	62.220.000 €
-Förderung der Betreuung in Tagespflege	4.449.300 €	4.922.000 €	4.997.000 €
-Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	2.655.600 €	1.652.200 €	2.631.500 €
-Weiterleitung Landesmittel „Förderung der Qualifizierung“, „Familienzentren“, „plusKita“	1.240.000 €	1.454.500 €	1.473.200 €
-Förderung der Betreuung in Offenen Ganztagschulen	237.600 €	241.600 €	244.600 €
-Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten	375.000 €	430.000 €	438.500 €
Summen	66.603.500 €	67.667.300 €	72.004.800 €

Die Kalkulation der Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen basiert auf den aktuell geltenden Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz sowie den dort festgelegten Gruppenformen. Zusätzliche neue Kindergartengruppen wurden bei der Ansatzkalkulation einbezogen. Die nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehene jährliche Steigerung der Kindpauschalen wurde mit 2 % angenommen.

Die Kalkulation der Fördersätze für die Betreuung in Tagespflege orientiert sich an den aktuell beschlossenen Fördersätzen und der voraussichtlichen Entwicklung der Fallzahlen.

Entsprechend den Landesvorgaben bei den investiven Zuwendungen zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen werden die vom Kreis gewährten Investitionskostenzuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (vgl. Erläuterung zu "Zuwendungen und allg. Umlagen").

Da die Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht in vollem Umfang vom Land gefördert werden, ist der Aufwand höher als die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen.

Die Landesmittel zur Förderung der Qualifizierung, der Einrichtung von Familienzentren sowie für plusKita werden in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet.

Der Kreis fördert im Bedarfsfall die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule.

Die Landesmittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden aus Kreismittel um 25 % erhöht und an die Einrichtungen weitergeleitet (vgl. Erläuterung zu Zeile 2 –Zuwendungen und allg. Umlagen).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten insbesondere den kalkulierten Bedarf für folgende Positionen:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- IT-Kosten	39.000 €	82.000 €	57.000 €
- Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen sowie des Personals der Familienzentren	9.600 €	61.800 €	61.800 €
- Allgemeine sächliche Aufwendungen (Porto, Büromaterial, Versicherungen, Fortbildung, etc.)	30.300 €	35.000 €	35.400 €
- Abschreibung auf Forderungen	5.000 €	0 €	0 €
Summen	83.900 €	178.800 €	154.200 €

Der Ansatz für IT-Verfahrenskosten enthält insbesondere die laufenden Kosten für das Anmeldesystem „KiTaPlus sowie das Kindergartenverwaltungsprogramm „WIN_KIGA“. In 2023 entstehen einmalige Kosten für die Anpassung der Datenbank für die Buchhaltungssoftware.

Zur Abdeckung des laufenden Bedarfs für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen sowie des Personals in den Familienzentren sind Mittel erforderlich, hierin enthalten sind Landesmittel in Höhe von 45 T€ (sh. Z. 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Zeile 23 – Außerordentliche Erträge

Nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) sind bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 die infolge der COVID-19-Pandemie entstehenden Haushaltsauswirkungen in Form der Einplanung eines außerordentlichen Ertrags zu isolieren. Dabei sind sowohl Be- wie auch Entlastungen zu berücksichtigen. Bei diesem Produkt ergeben sich keine Auswirkungen mehr ab 2023.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
---------------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	– Förderung der Offenen und Mobilen Jugendarbeit – Förderung von Angeboten und Maßnahmen freier Träger (Jugendfreizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltung usw.) – Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe – Maßnahmen der Jugendsozialarbeit – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
----------------------	--

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
---------------------------	---

Zielgruppe:	Junge Menschen und ihre Familien, Träger von Angeboten und Maßnahmen
--------------------	--

Stellenplanauszug

	Haushalt 2023/2024
Stellenanteile insgesamt	4,38
- davon Beamte	0,40
- davon tariflich Beschäftigte	3,98

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-470.539	-605.500	-244.500	-252.000	-259.500	-267.000	-275.500
3	+ Sonstige Transfererträge	-52.232						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.279						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.070						
10	= Ordentliche Erträge	-531.120	-606.500	-245.500	-253.000	-260.500	-268.000	-276.500
11	- Personalaufwendungen	291.334	509.975	338.688	345.191	351.831	359.662	365.568
12	- Versorgungsaufwendungen	11.664	13.332	13.442	13.595	13.614	13.788	13.961
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5	294					
14	- Bilanzielle Abschreibungen		198	84	149	136	125	97
15	- Transferaufwendungen	1.969.675	2.636.500	2.005.900	2.425.600	2.512.000	2.604.700	2.701.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	301.161	308.961	309.475	310.995	310.690	310.627	310.872
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.573.840	3.469.260	2.667.588	3.095.531	3.188.271	3.288.902	3.391.597
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.042.720	2.862.760	2.422.088	2.842.531	2.927.771	3.020.902	3.115.097
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.042.720	2.862.760	2.422.088	2.842.531	2.927.771	3.020.902	3.115.097
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.042.720	2.862.760	2.422.088	2.842.531	2.927.771	3.020.902	3.115.097
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	124.757	193.399	144.264	149.486	150.963	154.035	154.067
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.167.477	3.056.159	2.566.352	2.992.016	3.078.733	3.174.937	3.269.164

Erläuterungen:

Grundlage für die Ansätze 2023 ff. ist die Fortschreibung des vom Kreistag am 09.12.2015 beschlossenen Kinder- und Jugendförderplans 2014-2020.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um Landesmittel für die Förderung der Offenen Jugendarbeit (180.500 €) aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, die unmittelbar an die Einrichtungsträger weitergeleitet werden sowie um die 80 %ige Förderung der Wertevermittlungsprojekte (sh. auch Zeile 15).

Der Ansatz 2022 enthält die zeitlich begrenzten Mittel des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Teilnehmerentgelte für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Förderungen / Maßnahmen sind vorgesehen:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Förderung der Offenen Jugendarbeit - Offene Türen	1.925.500 €	1.666.800 €	2.080.200 €
- Wertevermittlungsprojekte	-	87.000 €	87.000 €
- Jugendferienmaßnahmen / Internationale Begegnungen	80.700 €	81.000 €	81.000 €
- Zuschüsse an den Deutschen Kinderschutzbund	75.150 €	75.150 €	75.150 €
- Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in Verbänden	21.700 €	21.700 €	21.700 €
- Eigene Maßnahmen der Jugendpfleger / Jugendleitercard	21.000 €	21.000 €	21.000 €
- Förderung Beratungsstelle "Frauen gegen Gewalt e.V."	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	20.600 €	9.000 €	15.300 €
- Eigene Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	16.000 €	7.000 €	7.000 €
- Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger	6.000 €	6.000 €	6.000 €
- Förderung von Kontaktstellen für Jugendliche verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten	11.000 €	4.700 €	4.700 €
- Förderung sexualpädagogischer Gruppenangebote	3.350 €	3.050 €	3.050 €
- Mitarbeiterfortbildung der Offenen Türen	2.500 €	2.500 €	2.500 €
- Außerschulische Jugendbildung	1.000 €	1.000 €	1.000 €
- Maßnahmen „Aufholen nach Corona“	432.000 €	-	-
Summen	2.636.500 €	2.005.900 €	2.425.600 €

Der Kreis fördert die Offene Jugendarbeit in Form von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben der Jugendfreizeitstätten ("Offene Türen") nach den Richtlinien zur Förderung offener Jugendarbeit. Angebote der Mobilen Jugendarbeit in Eitorf („Gut Drauf Tanke“ und „Chille“) und Windeck („Street Box“), für die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen bestehen, werden fortgeführt. Ebenso fortgesetzt werden die beiden seit 2018 bestehenden linksrheinischen Mobilen Angebote in Alfter und Swisttal. In die Kalkulation der Kosten für 2023/2024 sind die durch den Jugendhilfeausschuss genehmigten Stellen eingeflossen. Aufgrund möglicher Auswirkungen des neu zu entstehenden Kinder- und Jugendförderplans wird ein Aufschlag von 20% in 2024 benötigt.

Die Wertevermittlungsprojekte dienen Maßnahmen zur Prävention und zum sozialen Lernen an Schulen, das Projekt wird zu 80 % durch Landesmittel gefördert.

Mit diesen Mitteln werden Jugendferienmaßnahmen und Internationale Jugendbegegnungen unterstützt.

Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, werden zur Unterhaltung eines Sorgentelefon (10.300,- €) und für die Kontakt- und Beratungsstelle (64.850,- €) Zuschüsse gewährt. Beide Beträge werden aus der allgemeinen Kreismittel finanziert.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsveranstaltungen fördert der Kreis Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände und -gemeinschaften sowie Bildungsveranstaltungen der Jugendarbeit.

Zudem sind hierin die erforderlichen Mittel für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse enthalten. Das Jugendamt erhebt für die Teilnahme an den Kursen Entgelte (siehe Zeile 5, "Privatrechtliche Leistungsentgelte").

Der Ansatz für eigene Maßnahmen der Jugendpfleger wird fortgeschrieben. Gleiches gilt für neue Maßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für besondere Maßnahmen. Im Hinblick auf die anstehende Förderplanung bedarf es der Möglichkeit, neue, innovative Ideen zu fördern.

Der Verein „Frauen gegen Gewalt e.V.“ (Bonn) erhält einen Zuschuss zu den Kosten der Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen und sexuell missbrauchte Kinder sowie deren Kontaktpersonen. Die Träger bieten ihre Leistungen im gesamten Kreisgebiet an. Der Zuschuss wird aus der allgemeinen Kreismulage finanziert.

Die an Träger der offenen Türen sowie mobilen Jugendarbeit gewährten Investitionskostenzuschüsse sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen.

Im Rahmen der Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden insbesondere Projekte im Rahmen von Gewalt- und Suchtprävention unterstützt.

Der Ansatz zur Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger beinhaltet insbesondere die Zuschüsse zur Beschaffung von Jugendpflagematerial.

Da nur wenige Einrichtungen die Mittel zur Förderung von LSBTIQ-Kontaktstellen in Anspruch nehmen, werden die Mittel reduziert. Der Betrag wird aus der allgemeinen Kreismulage finanziert.

Für sexualpädagogische Gruppenangebote kann der Ansatz weiter reduziert werden. Den Leistungsanbietern gelang es nicht, ein flächendeckendes Angebot umzusetzen.

Der Ansatz dient der Fortbildung der Mitarbeiter der Offenen Türen.

Die Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (siehe Erläuterung zu Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen) waren auf das Jahr 2022 beschränkt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position sind - neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, etc.) - auch Haushaltsmittel zur Inanspruchnahme folgender sozialer Dienstleistungen enthalten:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Maßnahmen des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V."	293.600 €	296.000 €	298.500 €
- davon Jugendberufshilfe	205.000 €	205.000 €	205.000 €
- davon Jugendwerkstatt	88.600 €	91.000 €	93.500 €

Die genannten Träger haben bzw. hatten im Auftrag des Kreises die Förderung besonders belasteter Jugendlicher mit Problemen beim Übergang zwischen Schule und Beruf übernommen. Die Koordination der

Angebote im Übergang Schule/Beruf sowie die unterstützenden Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung erfolgt in enger Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Darüber hinaus werden weiterhin Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V." an der Oberen Sieg eingesetzt.

Bei den Mitteln für die Jugendwerkstatt wurde berücksichtigt, dass die Projektförderung des Jobcenters zum 31.07.2023 ausläuft. Daher wurden die Ansätze 2023 und 2024 erhöht.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
---------------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	– Allgemeine Förderung der Erziehung in Familien – Beratung von Familien in ihren Lebenszusammenhängen / auch in Krisen, z.B. Trennung und Scheidung – Mitwirkung bei Verfahren vor Gericht – Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz – Frühe Hilfen (KKG) –
----------------------	--

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII , Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Jugendgerichtsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
---------------------------	--

Zielgruppe:	werdende Eltern und Eltern mit ihren minderjährigen Kindern, Straffällig gewordene Jugendliche und junge Volljährige, Kinder und Jugendliche in Gefährdungssituationen
--------------------	--

Stellenplanauszug

	Haushalt 2023/2024
Stellenanteile insgesamt	22,51
- davon Beamte	3,80
- davon tariflich Beschäftigte	18,71

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.082	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-6						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-225						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-38.378	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge	-97.690	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
11	- Personalaufwendungen	1.374.801	1.516.082	1.670.630	1.702.955	1.735.962	1.774.113	1.803.973
12	- Versorgungsaufwendungen	64.081	48.371	58.466	59.131	59.211	59.972	60.722
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25	853					
14	- Bilanzielle Abschreibungen		574	414	740	674	616	479
15	- Transferaufwendungen	246.640	237.500	257.000	259.000	261.000	263.000	264.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	323.960	296.097	362.010	368.755	373.248	378.935	386.149
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.009.507	2.099.477	2.348.520	2.390.581	2.430.094	2.476.636	2.515.323
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.911.816	2.051.477	2.300.520	2.342.581	2.382.094	2.428.636	2.467.323
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.911.816	2.051.477	2.300.520	2.342.581	2.382.094	2.428.636	2.467.323
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.911.816	2.051.477	2.300.520	2.342.581	2.382.094	2.428.636	2.467.323
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	589.632	568.749	723.569	749.427	756.744	771.959	772.116
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.501.448	2.620.225	3.024.089	3.092.009	3.138.838	3.200.596	3.239.439

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle sind Zuwendungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz aus dem Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke „Frühe Hilfen“ und der psychosozialen Unterstützung von Familien veranschlagt. Die entwickelten und bewährten Strukturen und Angebote der „Frühen Hilfen“ werden gesichert, ergänzt und fortentwickelt. Der Fonds ist unbefristet und dauerhaft angelegt. In dem Ergebnis 2021 sind die Landesmittel für das Programm „Aufholen nach Corona“ enthalten, diese werden künftig nicht mehr erwartet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält Spenden zur anteiligen Finanzierung des Elternbegleitbuchs (vgl. Erläuterung zur Zeile 15, "Transferaufwendungen"). Im Ergebnis 2021 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen erhalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

An dieser Stelle sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Förderung von Familienhebammen	100.500 €	103.000 €	105.000 €
Beratungen bei Trennung und Personensorge	75.000 €	92.000 €	92.000 €
Maßnahmen im Rahmen der "Frühen Hilfen"	62.000 €	62.000 €	62.000 €
Summen	237.500 €	257.000 €	259.000 €

Basierend auf mit zwei freien Trägern (Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und Diakonie Bonn) geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sind seit 2011 Familienhebammen im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet im Einsatz.

Im Rahmen von Beratungen bei Trennung und zu Fragen der Personensorge fallen insbesondere Aufwendungen für Umgangsbegleitungen durch beauftragte freie Träger an. Die Anzahl der gerichtlich angeordneten begleiteten Umgänge hat sich deutlich erhöht. Der bisherige Ansatz muss daher von 3.000 € auf 20.000 € erhöht werden.

Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel (siehe Erläuterung zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") sollen in den verschiedenen Sozialräumen für Projekte und Einzelförderungen zum weiteren Ausbau der „Frühen Hilfen“ genutzt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis stockt die Mittel um 15.000 € auf.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, Telefon, Fortbildung etc.) sind in dieser Position Mittel zur Inanspruchnahme von Diensten Dritter für folgende Maßnahmen enthalten:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Förderung der Elterntreffs in Eitorf, Much und Windeck	187.000 €	243.000 €	247.000 €
Elternbegleitbuch und Willkommensbesuche	34.000 €	38.000 €	39.000 €
Ehrenamtlicher Besuchsdienst	25.000 €	27.000 €	28.000 €
Dolmetscherkosten	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Summen	250.000 €	312.000 €	318.000 €

Zur Fortsetzung der Förderung der Elterntreffs in Eitorf und Windeck-Rosbach werden im Rahmen des Maßnahmenpakets für die Obere Sieg weiterhin Mittel bereitgestellt. Die Ansätze entsprechend den auf der Basis geschlossener Leistungsvereinbarungen an die beauftragten Träger zu zahlenden Entgelte und berücksichtigen bereits erfolgte und erwartete Personalkostensteigerungen. Darüber hinaus sind hier erstmals Aufwendungen für den Elterntreff Much veranschlagt. Dieser war bisher im Produkt 0.51.40 (Soziale Gruppenarbeit) veranschlagt und führt dort zu entsprechenden Minderaufwendungen (vgl. 0.51.40, Transferaufwendungen).

Für die Weiterführung des Elternbegleitbuches ist mit Aufwendungen in Höhe von 6.000,- € zu rechnen. Das Elternbegleitbuch wird zum Teil durch Spenden finanziert (vgl. Zeile 7, "Sonstige ordentliche Erträge"). Die Mittel für die Willkommensbesuche durch Hebammen wurden an die Personalkostenentwicklung angepasst.

Der Ehrenamtliche Besuchsdienst wird vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. -SKF- als weiterer Baustein der "Frühen Hilfen" erbracht. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an den Personal- und Sachaufwendungen einer viertel Fachkraftstelle, die zur Unterstützung der Ehrenamtler bei deren Arbeit in den Familien erforderlich ist.

Für die fallungebundene Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen sind 4.000 € vorgesehen.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
---------------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	Prozesshafte, planmäßige ambulante Unterstützung von Familien und einzelnen Minderjährigen und jungen Volljährigen durch – Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer – Individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfe – Sozialpädagogische Familienhilfe – Soziale Gruppenarbeit – Versorgung in Notsituationen – Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen – Ambulante Eingliederungshilfe – Förderung von Erziehungsberatungsstellen freier Träger
----------------------	---

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
---------------------------	--

Zielgruppe:	Familien, einzelne Minderjährige und junge Volljährige mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf
--------------------	--

Stellenplanauszug

	Haushalt 2023/2024
Stellenanteile insgesamt	18,32
- davon Beamte	8,94
- davon tariflich Beschäftigte	9,38

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
3	+ Sonstige Transfererträge	-28.631	-31.700	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-272.977	-184.500	-248.000	-248.000	-243.000	-243.000	-243.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-113.550						
10	= Ordentliche Erträge	-415.159	-216.200	-300.000	-300.000	-295.000	-295.000	-295.000
11	- Personalaufwendungen	1.392.362	1.457.472	1.580.522	1.608.226	1.636.439	1.678.160	1.697.812
12	- Versorgungs- aufwendungen	154.854	119.840	147.740	149.420	149.623	151.546	153.441
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.030	53.312	67.500	67.500	62.500	62.500	62.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	436	881	762	1.060	-1.813	-2.086	-2.372
15	- Transferaufwendungen	6.234.362	7.109.700	7.458.400	7.604.500	7.759.300	7.916.900	8.078.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.477	134.475	171.619	145.101	143.697	143.410	144.520
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.991.521	8.875.680	9.426.543	9.575.807	9.749.746	9.950.430	10.134.201
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.576.362	8.659.480	9.126.543	9.275.807	9.454.746	9.655.430	9.839.201
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.576.362	8.659.480	9.126.543	9.275.807	9.454.746	9.655.430	9.839.201
23	+ Außerordentliche Erträge	140.520						
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	140.520						
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.716.882	8.659.480	9.126.543	9.275.807	9.454.746	9.655.430	9.839.201
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	605.626	575.652	692.128	716.747	724.456	739.386	740.531
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.322.508	9.235.132	9.818.672	9.992.554	10.179.202	10.394.816	10.579.732

Erläuterungen:

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

An dieser Stelle sind die Erstattungsleistungen von Kostenbeitragspflichtigen und anderen Sozialleistungsträgern sowie die Rückzahlungen zu Unrecht gewährter Hilfen veranschlagt. Die Ansätze entsprechen den erwarteten Erträgen auf Basis der Entwicklung in 2021/2022.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bedingt durch die Flüchtlingssituation werden weiterhin Erstattungen durch den überörtlichen Jugendhilfeträger erwartet. Diese sind aufgrund der stark rückläufigen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer rückläufig. Demgegenüber steigen die Kostenerstattungen für die ambulante Eingliederungshilfe an.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Stadt Rheinbach erhält für die von ihr durchgeführten sozialen Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche von den kooperierenden Jugendämtern eine Erstattung der Personalkosten. Der Anteil für das Kreisjugendamt ist unverändert mit 12.500 € p.a. veranschlagt.

Darüber hinaus wird mit Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger für Fälle gerechnet, in denen Aufwendungen zuständigkeitshalber vom Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen sind.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Für die familienunterstützenden (ambulanten) Hilfen werden folgende Mittel benötigt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	2.012.000 €	2.242.000 €	2.288.000 €
- Erziehung von Minderjährigen in Tagesgruppen	1.816.000 €	1.860.000 €	1.898.000 €
- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.760.000 €	1.708.000 €	1.741.100 €
- Erziehungsbeistandschaften / Betreuungsweisungen	738.000 €	780.000 €	796.000 €
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)	412.500 €	563.000 €	576.000 €
- Sonstige Hilfen zur Erziehung	201.000 €	171.000 €	175.000 €
- Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit	140.200 €	110.400 €	106.400 €
- Betreuung von Kindern in Notsituationen	30.000 €	24.000 €	24.000 €
Summen	7.109.700 €	7.458.400 €	7.604.500 €

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind gemäß SGB VIII als sozialpädagogische Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche, die in problematischen Lebenslagen und / oder Krisen Hilfe benötigen, konzipiert. Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu selbständiger Problembewältigung. Dort, wo ambulante Jugendhilfeleistungen ausreichend sind, tragen sie zur Vermeidung deutlich teurerer stationärer Hilfen bei.

Die ambulanten Hilfen werden im Wesentlichen in Form der Erziehung in Tagesgruppen, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, einer Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung oder einer intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung geleistet. Mit den Hilfeleistungen werden freie Träger der Jugendhilfe beauftragt, diese erhalten einen Fachstundensatz gemäß der jeweils verhandelten Entgeltvereinbarung. Es ergibt sich weiterhin ein konstanter Hilfebedarf auf hohem Niveau, die veranschlagten Hilfskosten basieren auf der Entwicklung der Fallzahlen und den Rechnungsergebnissen der letzten beiden Jahre.

Der Ansatz für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige muss unter Berücksichtigung der nach wie vor stark zunehmenden Anzahl an Schulbegleitungen, für die in der Regel freie Träger in Anspruch genommen werden, gegenüber dem Vorjahr deutlich angehoben werden.

Bei der Sonstigen Hilfe zur Erziehung handelt es sich um individuelle Leistungen, die nicht speziell im Leistungskatalog des SGB VIII benannt sind, insbesondere um therapeutische Leistungen. Die Ansätze orientieren sich an der Entwicklung der Vorjahre.

Im Rahmen der Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit werden insbesondere

- Gruppenarbeiten zu thematischen Schwerpunkten
- sozialpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder in den Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises
- sonstige Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- Gruppenarbeiten mit Jugendlichen anstelle von kostenträchtigeren Jugendhilfemaßnahmen und
- soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche und das
- Projekt „Jungenarbeit“ im Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg

durchgeführt.

Zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern in Notsituationen wird Unterstützung geleistet, wenn der bisher überwiegend betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann und die Betreuung vorübergehend durch außenstehende Personen übernommen werden muss. Auf Basis der Fallzahlen der vergangenen beiden Jahre ist vom veranschlagten Mittelbedarf auszugehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Versicherungen, etc.) auch folgende, im Rahmen der familienunterstützenden Hilfen benötigte Dienstleistungen Dritter veranschlagt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Katholische und evangelische Erziehungsberatungsstellen	78.200 €	78.200 €	78.200 €
- Dolmetscherkosten	10.300 €	10.300 €	10.300 €
- IT-Kosten	8.000 €	37.000 €	9.000 €
Summen	96.500 €	125.500 €	97.500 €

Für die Inanspruchnahme der Dienste der katholischen und evangelischen Erziehungsberatungsstellen in Bonn durch Einwohner des Kreises erstattet der Rhein-Sieg-Kreis den Trägern die hierfür entstehenden Kosten auf der Basis der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Der Ansatz entspricht der bisherigen Entwicklung.

Abgebildet in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auch die im Bereich der ambulanten Hilfen anfallenden Dolmetscherkosten. Die gelingende Verständigung zwischen der Familie, dem leistenden Träger und dem Kreisjugendamt sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe.

In 2023 entstehen neben den Betreuungskosten für das Buchhaltungsfachverfahren einmalige Kosten für die Anpassung der Softwaredatenbank.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
---------------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	– gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen, Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
----------------------	--

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Bürgerliches Gesetzbuch
---------------------------	--

Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche, Eltern oder alleinerziehende Elternteile
--------------------	--

Stellenplanauszug

	Haushalt 2023/2024
Stellenanteile insgesamt	9,41
- davon Beamte	8,41
- davon tariflich Beschäftigte	1,00

**Haushaltsplan
2023/2024**
0.51 Jugendamt
**0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-,
Beistandschaft**


Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-44.415	-20.000	-20.000	-20.000			
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-254.559						
10	= Ordentliche Erträge	-298.974	-20.000	-20.000	-20.000			
11	- Personalaufwendungen	1.419.871	982.020	1.194.155	1.210.562	1.227.143	1.267.579	1.268.792
12	- Versorgungs- aufwendungen	292.343	177.298	258.146	261.084	261.438	264.797	268.110
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.635	503					
14	- Bilanzielle Abschreibungen		338	285	509	463	424	330
15	- Transferaufwendungen	1.275	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.679	87.428	99.011	99.218	103.096	103.590	104.813
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.819.803	1.250.088	1.554.098	1.573.872	1.594.641	1.638.891	1.644.544
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.520.828	1.230.088	1.534.098	1.553.872	1.594.641	1.638.891	1.644.544
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.520.828	1.230.088	1.534.098	1.553.872	1.594.641	1.638.891	1.644.544
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.520.828	1.230.088	1.534.098	1.553.872	1.594.641	1.638.891	1.644.544
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	451.487	337.946	502.007	519.814	524.900	535.434	535.545
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.972.315	1.568.034	2.036.105	2.073.687	2.119.541	2.174.324	2.180.089

Erläuterungen:
Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Land zahlt pro unbegleitetem minderjährigen Flüchtling eine Kostenpauschale. Unter Zugrundelegung einer stark rückläufigen Entwicklung der Fallzahlen entfällt der Ansatz ab 2025.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Amtsvormünder sind verpflichtet, regelmäßig Kontakt zu ihren Mündeln zu pflegen. Daher werden für die Vormünder Verfügungsmittel in Ansatz gebracht (30,- € pro Jahr und Mündel), um auch außerhalb der häuslichen Umgebung im Rahmen gemeinsamer Unternehmungen den Beziehungsaufbau zu unterstützen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Fortbildungen etc.) insbesondere die Softwarekosten für die Mündelgeldverwaltung (rd. 48.000 €) enthalten.

Aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen wird zur Verständigung nach wie vor der Einsatz von Dolmetschern (1.500 € p.a.) erforderlich sein.

Abteilung: 51.0 Zentrale und Eigene Dienste

**NKF-
Produktbereich:** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schlich

Beschreibung: - Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und geeigneten Adoptionsbewerbern sowie das Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die leiblichen Eltern

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppe: Kinder, leibliche Eltern, Adoptionsbewerber und -eltern, erwachsene Adoptierte, adoptionswillige Stiefeltern/Verwandte

Stellenplanauszug

	Haushalt 2023/2024
Stellenanteile insgesamt	1,89
- davon Beamte	0,50
- davon tariflich Beschäftigte	1,39

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.600	-500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-295.219	-263.500	-310.000	-316.000	-322.000	-328.000	-334.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.058						
10	= Ordentliche Erträge	-307.877	-264.000	-311.500	-317.500	-323.500	-329.500	-335.500
11	- Personalaufwendungen	231.589	313.910	314.653	320.710	326.888	334.004	339.772
12	- Versorgungsaufwendungen	23.245	25.590	9.611	9.721	9.734	9.859	9.982
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.362	163					
14	- Bilanzielle Abschreibungen		110	36	63	58	53	41
15	- Transferaufwendungen	3.075	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.074	15.196	13.973	14.071	13.845	13.873	14.087
17	= Ordentliche Aufwendungen	282.345	361.868	345.173	351.465	357.425	364.690	370.783
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.532	97.868	33.673	33.965	33.925	35.190	35.283
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.532	97.868	33.673	33.965	33.925	35.190	35.283
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-25.532	97.868	33.673	33.965	33.925	35.190	35.283
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.039	109.380	64.537	66.773	67.451	68.822	68.839
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	72.507	207.249	98.209	100.738	101.376	104.011	104.122

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für Tätigkeiten im Rahmen von internationalen Adoptionen werden Gebühren vereinnahmt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt auf der Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auch für alle kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt die Aufgaben der Adoptionsvermittlung wahr. Die Kostenerstattung wird auf Basis der tatsächlich anfallenden Gesamtaufwendungen berechnet.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die veranschlagten Mittel werden für folgende Zwecke benötigt:

pro Jahr

- | | |
|---|---------|
| - Gruppenarbeiten/Workshops mit Adoptionsbewerberpaaren und Adoptiveltern | 5.000 € |
| - Zuschuss Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Siegburg | 1.900 € |

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle ist der für die Adoptionsvermittlungsstelle anfallende allgemeine Sachaufwand (Reisekosten, Porto, Fortbildungen etc.) veranschlagt.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	– Prozesshafte, planmäßige stationäre Unterstützung einzelner Minderjähriger und junger Volljähriger außerhalb ihrer Ursprungsfamilie in geeigneten Einrichtungen und Familien
----------------------	--

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII
---------------------------	-----------------------

Zielgruppe:	Familien, Minderjährige und junge Volljährige mit Unterstützungsbedarf in Erziehung bzw. zur Persönlichkeitsentwicklung, Pflegeeltern
--------------------	---

Stellenplanauszug

	Haushalt 2023/2024
Stellenanteile insgesamt	26,84
- davon Beamte	9,55
- davon tariflich Beschäftigte	17,29

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.175.293	-1.288.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.108.602	-5.337.000	-4.951.000	-4.930.000	-4.931.000	-4.931.000	-4.931.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-155.586						
10	= Ordentliche Erträge	-6.439.481	-6.625.000	-6.201.000	-6.180.000	-6.181.000	-6.181.000	-6.181.000
11	- Personalaufwendungen	2.278.671	2.503.284	2.741.580	2.791.157	2.841.617	2.911.019	2.949.703
12	- Versorgungs- aufwendungen	249.416	194.419	207.114	209.471	209.755	212.450	215.108
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.366.655	2.019.303	2.533.000	2.541.000	2.544.000	2.547.000	2.550.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		943	608	1.085	53.696	53.612	53.411
15	- Transferaufwendungen	23.056.592	23.671.600	24.350.000	24.952.000	25.450.300	25.958.500	26.477.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.709	111.853	133.912	107.999	105.752	105.293	107.075
17	= Ordentliche Aufwendungen	28.041.043	28.501.402	29.966.214	30.602.711	31.205.120	31.787.874	32.352.497
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	21.601.562	21.876.402	23.765.214	24.422.711	25.024.120	25.606.874	26.171.497
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	21.601.562	21.876.402	23.765.214	24.422.711	25.024.120	25.606.874	26.171.497
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.102.000	-861.500	-443.800	-227.900			
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.102.000	-861.500	-443.800	-227.900			
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	20.499.562	21.014.902	23.321.414	24.194.811	25.024.120	25.606.874	26.171.497
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	915.778	939.897	1.068.828	1.106.774	1.117.553	1.139.932	1.140.166
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	21.415.340	21.954.799	24.390.242	25.301.585	26.141.673	26.746.806	27.311.663

Erläuterungen:

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Das Kind oder der Jugendliche bzw. junge Volljährige und dessen Eltern sind nach den Bestimmungen des SGB VIII verpflichtet, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den Kosten der Jugendhilfe beizutragen. Dazu werden vom Jugendamt öffentlich-rechtliche Kostenbeiträge geltend gemacht. Darüber hinaus werden zweckbestimmte Sozialleistungen (Kindergeld, Renten etc.) als Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Ansätze entsprechen den erwarteten Erträgen auf Basis der Entwicklung der letzten Jahre.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Ansatz beinhaltet folgende Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Kostenerstattung v. örtl. Trägern der Jugendhilfe	4.532.500 €	4.659.500 €	4.669.500 €
- Kostenerstattung v. überörtlichen Trägern der Jugendhilfe	750.000 €	257.000 €	226.000 €
- Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.500 €	34.500 €	34.500 €
- Erstattung des Landes NRW	20.000 €	0 €	0 €
Summen	5.337.000 €	4.951.000 €	4.930.000 €

Unabhängig von der Zuständigkeit zur Hilfestellung sieht das SGB VIII Erstattungen zwischen den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe bzw. durch Bund/Land für Leistungen an Minderjährige und junge Volljährige vor. Aufgrund verstärkter Geltendmachung konnten in den letzten Jahren deutlich mehr Erstattungsansprüche realisiert werden.

Der Planung für die Haushaltsjahre 2023/2024 liegt die Annahme zugrunde, dass die Summe der zuletzt erzielten Erstattungsansprüche gegenüber den örtlichen Jugendhilfeträgern im Wesentlichen konstant gehalten werden kann.

Für die Kosten der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer ergaben sich ab dem Haushaltsjahr 2016 in größerem Umfang Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land NRW. Aufgrund der rückläufigen Anzahl von Zuweisungen und der Beendigung von Hilfefällen ist von deutlich abnehmenden Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem überörtlichen Jugendhilfeträger auszugehen.

Seitens des Landes NRW erfolgt eine Erstattung von Verwaltungskosten in Form einer Pauschale für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Unter Zugrundelegung stark rückläufiger Fallzahlen erfolgt die Veranschlagung ausschließlich im Bereich Amtsvormund-, Amtspfleg- und Beistandschaften.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (vgl. Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen", umgekehrter Fall).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Ansatz beinhaltet folgende Transferleistungen für Minderjährige und jugendliche Volljährige:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Unterbringung in Heimen, Internaten und anderen betreuten Wohnformen (Heimerziehung)	14.382.000 €	14.654.000 €	14.947.000 €
- Unterbringung in Pflegefamilien	4.527.500 €	4.591.000 €	4.718.000 €
- Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung	2.030.000 €	2.351.000 €	2.478.000 €
- Gemeinsame Unterbringungen Mutter und Kind	1.948.000 €	1.989.000 €	2.028.000 €
- Bereitschaftspflegestellen und Inobhutnahmen	766.000 €	741.000 €	757.000 €
- Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern	18.100 €	24.000 €	24.000 €
Summen	23.671.600 €	24.350.000 €	24.952.000 €

Trotz der rückläufigen Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer kann nicht von einer Reduzierung des Mittelbedarfes bei der Unterbringung von Minderjährigen außerhalb des elterlichen Haushaltes (Heimerziehung und Pflegefamilien) ausgegangen werden. Dies liegt unter anderem daran, dass Kinder aufgrund ihrer komplexen Problematik oftmals in Intensivgruppen oder speziell ausgebildeten Pflegestellen untergebracht werden müssen. Diese Unterbringungsformen sind durch einen höheren Betreuungsschlüssel deutlich kostenintensiver.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige liegt aufgrund von weiteren Fallzahlensteigerungen ein nochmals steigender Mittelbedarf vor.

Auch der Mittelbedarf im Bereich der gemeinsamen Unterbringungen von minderjährigen und jungen volljährigen Müttern und/oder Vätern ist nach der Entwicklung der Fallzahlen ansteigend.

Die Aufwendungen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sind leicht rückgängig. Dies liegt weniger an geringeren Fallzahlen, sondern an dem im Jahr 2018 auch auf der rechten Rheinseite eingerichteten und zwischenzeitlich etablierten familiären Kurzzeitbetreuungssystem. Durch diese Unterbringungsform können kostenaufwendigere Unterbringungen in Heimeinrichtungen vermieden werden.

Die Bemühungen zur Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern werden dadurch unterstützt, dass jedes Jugendhilfezentrum eigene Mittel zur Durchführung entsprechender Maßnahmen erhält. Die Mittel sind darüber hinaus für die Arbeit mit Pflegeelternkreisen vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, IT-Verfahren, Fortbildungen etc.) sind in dieser Position auch die Beiträge zur Haftpflichtversicherung für Unterbringungen in Pflegefamilien (rd. 9.000 € p.a.) enthalten. Der Anstieg in 2023 liegt in der einmaligen Anpassung der Buchhaltungssoftware-Datenbank begründet.

Zeile 23 – Außerordentliche Erträge

Nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) sind Rahmen der Haushaltsplanung die infolge der COVID-19-Pandemie entstehenden Haushaltsauswirkungen in Form der Einplanung eines außerordentlichen Ertrags zu isolieren. Dabei sind sowohl Be- wie auch Entlastungen zu berücksichtigen.

Bei diesem Produkt ergeben sich folgende zu isolierende Auswirkungen:

	2023	2024
Unterbringung in Pflegefamilien	166.500,- €	85.200 €
gemeinsame Unterbringung	146.000,- €	74.700 €
für Heimunterbringungen aufgrund von Kindswohlgefährdungen	131.300,- €	68.000 €
Summe	443.800,- €	227.900 €

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	– Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Leistungen nach dem UVG – Maßnahmen zur Realisierung der übergegangenen Unterhaltsansprüche
Auftragsgrundlage:	Unterhaltsvorschussgesetz
Zielgruppe:	Kinder, alleinerziehende Elternteile

Stellenplanauszug

	Haushalt 2023/2024
Stellenanteile insgesamt	2,92
- davon Beamte	2,92
- davon tariflich Beschäftigte	-

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
3	+ Sonstige Transfererträge	-618.880	-585.000	-560.000	-560.000	-470.000	-430.000	-410.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.462.193	-2.513.000	-2.561.000	-2.614.000	-2.667.000	-2.722.000	-2.778.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-70.035						
10	= Ordentliche Erträge	-3.151.108	-3.098.000	-3.121.000	-3.174.000	-3.137.000	-3.152.000	-3.188.000
11	- Personalaufwendungen	646.516	622.453	540.138	547.242	554.408	573.292	572.942
12	- Versorgungsaufwendungen	158.764	117.246	126.455	127.893	128.068	129.713	131.335
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10	317					
14	- Bilanzielle Abschreibungen		213	118	211	2.592	2.576	2.537
15	- Transferaufwendungen	3.864.890	3.845.000	3.989.000	4.064.000	4.095.000	4.153.000	4.223.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.162	77.795	79.114	78.733	83.231	83.827	85.544
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.747.342	4.663.024	4.734.825	4.818.079	4.863.299	4.942.408	5.015.359
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.596.234	1.565.024	1.613.825	1.644.079	1.726.299	1.790.408	1.827.359
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.596.234	1.565.024	1.613.825	1.644.079	1.726.299	1.790.408	1.827.359
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.596.234	1.565.024	1.613.825	1.644.079	1.726.299	1.790.408	1.827.359
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	249.801	213.543	211.188	218.558	220.627	224.944	224.988
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.846.035	1.778.567	1.825.013	1.862.637	1.946.926	2.015.352	2.052.347

Erläuterungen:

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich vor allem um die Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, die zu 50 % an Bund und Land abzuliefern sind (siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Die Geltendmachung und Vollstreckung des Unterhaltsrückgriffs für Neufälle wurde zum 01.07.2019 auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung verlagert. Eine anteilige Beteiligung der Kommunen ist nicht vorgesehen. Der Rückgriff in Altfällen verbleibt dagegen bei den Kommunen. Ab 2025 wird daher mit rückläufigen Erträgen gerechnet.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Rückzahlungen von zu Unrecht gewährten Hilfeleistungen sowie die Erstattungen anderer Jugendämter bei Zuständigkeitswechsel veranschlagt (100 T€).

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt. Das Land und der Kreis tragen je 30 % und der Bund 40 % des Aufwandes. Die Höhe der Erstattungen von Bund und Land korrespondiert mit der Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen (Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Bedarf für Unterhaltsvorschussleistungen basiert auf der Fallzahlenentwicklung der letzten beiden Jahre. Die Position setzt sich zusammen aus den für Unterhaltsvorschussleistungen insgesamt aufzuwendenden Mitteln (2023: 3.759 T€, 2024: 3.834 T€) sowie den anteilig an Bund und Land abzuliefernden Einnahmeanteilen (2023: 230 T€, 2024: 230 T€).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Telefon- und Portokosten, Fortbildungen etc.) sind an dieser Stelle die Aufwendungen für das IT-Verfahren zur Verwaltung der UVG-Fälle (rd. 57 T€) nachgewiesen.